



Landkreis
Heidenheim

Unternehmensförderung ländlicher Raum – Der Landrat informiert

24. Februar 2026

EINLADUNG ZUR INFOVERANSTALTUNG

UNTERNEHMENSFÖRDERUNG LÄNDLICHER RAUM

Was Sie erwartet

Landrat Peter Polta und sein Fördermittelexpertenteam aus Wirtschaftsförderung, LEADER Geschäftsstelle und ZEKK gGmbH zeigen, wie Sie Fördergelder aus LEADER, dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) und Programmen rund um die Energieeffizienz nutzen können. Gelegenheit zum persönlichen Austausch und Netzwerken beim Imbiss inklusive.



Landkreis
Heidenheim

INFORMIEREN UND AUSTAUSCHEN



**Dienstag, 24.02.2026
17:00 - 18:30 Uhr**

**Landratsamt Heidenheim
Raum B004**

Unternehmensförderung ländlicher Raum – Der Landrat informiert

AGENDA

1. Begrüßung durch Herrn Landrat Peter Polta
2. Vorstellung ausgewählter Förderprogramme für Unternehmen
 - a) Regionalentwicklungsprogramm LEADER
 - b) Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)
 - c) ZEKK gGmbH
 - d) Kurzüberblick über Beratungsangebote von IHK und Handwerkskammer
3. Offener Austausch mit Imbiss

Verein Regionalentwicklung Brenzregion e. V. – Regionalentwicklungsprogramm LEADER



LEADER Brenzregion

Das Fördergebiet der LEADER Brenzregion umfasst 31 Städte und Gemeinden und liegt in den Landkreisen Heidenheim (mit Ausnahme der Stadtgebiete Heidenheim und Giengen), nördlicher Alb-Donau-Kreis und Ostalbkreis (nur Gemeinde Bartholomä)

Gebietskulisse Brenzregion LEADER Aktionsgruppe
(der Förderperiode 2023 bis 2027)



LEADER Brenzregion

Die Brenzregion ist eine vom Land ausgewählte Förderregion (sog. LEADER-Aktionsgruppe), vertreten durch den Verein Regionalentwicklung Brenzregion e. V.

Auswahlausschuss des Vereins:

- engagierte regionale Vertreter verschiedener fachlicher Bereiche
- wählt Projekte aus der Region nach transparenten Kriterien für die Förderung aus
- Grundlage der Bewertung ist das Regionale Entwicklungskonzept

→ Nächster Förderaufruf startet voraussichtlich Ende März / Anfang April 2026

LEADER Brenzregion

Eignet sich eine LEADER-Förderung für Ihr Unternehmen? Ja, auch Unternehmen können von Fördergeldern profitieren:

- kleine und mittlere Unternehmen (< 100 Mitarbeitende, bis 50 Mio. Jahresumsatz)
- Projektstandort innerhalb der LEADER Brenzregion, unabhängig vom Firmensitz
- Hohe Erfolgsaussichten auf Förderung von Projekten von 12.500 € (Bagatellgrenze) bis max. 600.000 € netto (Höchstgrenze)
- EU- und Landesmittel, Bewilligungsstelle Regierungspräsidium Stuttgart
- Hohe Förderquote, Fördersatz im kommenden Aufruf: 40 bis 70 % der Nettokosten
- Passend zu den Zielen des Regionalen Entwicklungskonzepts 2023 – 2027 (REK) und der Schwerpunkte des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum (ELR)
- Investitionen in Existenzfestigung, Technologie, Wohnraum, Umweltschutz, Fürsorge
- Imagesteigerung

LEADER Brenzregion

Beispiele für Projekte in der Region:

- Dischingen: Umnutzung einer Tierarztpraxis in eine Filzsattel-Manufaktur
- Herbrechtingen: Umnutzung eines Pferdestalls zu Ferienwohnungen am Eselsburger Tal
- Söhnstetten: Errichtung eines Dorfladens
- Steinheim am Albuch: Ladencafé mit Außenbewirtschaftung "Fine Time - Das Feine-Zeit-Cafe"



LEADER Brenzregion



- Steinheim am Albuch: Gartenlounge Sonnenblume beim „Kraterblick“
- Nattheim: Ochsengarten

LEADER Brenzregion

Weitere Beispiele für Projekte außerhalb der Region:

- Baustoffsortieranlage
- Coworking-Space
- Betriebsverlagerung → Erweiterung und Anerkennung als Ausbildungsbetrieb
- Verbesserung Digitalisierung innerhalb des Betriebs
- Digitale Werbetafeln
- Sicherung Barrierefreiheit und Erneuerung Personenaufzug
- Neubauten von Gewerbehallen, Betriebsgebäude, Mitarbeiterhaus
- Umbau/Umnutzung Scheune zu Brennerei
- Erlebnisbrauerei
- Imkerei mit Laden
- Arzt- und Hebammenpraxen

LEADER Brenzregion



Während dieses gesamten Prozesses unterstützt Sie die Geschäftsstelle LEADER.
Wenden Sie sich mit Ihrer Projektidee an uns, wir unterstützen gerne bei allen Schritten.

LEADER Brenzregion

LEADER- Aktionsgruppe Brenzregion
Geschäftsstelle im Landratsamt Heidenheim
Felsenstraße 36, 89518 Heidenheim

Regina Fried, Markus Söhnlein, Susanna Waerther

E-Mail: leader@landkreis-heidenheim.de
Webseite: www.brenzregion.de
Tel.: 07321 321-2494

Haben Sie Fragen?



Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum



Wir lassen die Zukunft im Dorf

Allgemeine Ziele des ELR

- Nachhaltige strukturelle Verbesserung der Gemeinden im Ländlichen Raum
- Erhaltung und Stärkung der dezentralen Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur in Baden-Württemberg
- Wohnen im Ländlichen Raum – das ELR fördert die Entstehung und den Erhalt von zeitgemäßem Wohnraum
- Alles Wichtige vor Ort – das ELR stärkt die lokale Infrastruktur durch Förderung der Grundversorgung und der Gemeinschaftseinrichtungen
- **Stärkung der Wirtschaft im Ländlichen Raum durch die Unterstützung von Kleinen und Mittleren Unternehmen (KMU)**

Zielsetzung und Zielgruppe im Förderschwerpunkt Arbeiten

- Stärkung der Wirtschaftsstruktur: Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) mit bis zu 100 Mitarbeitenden.
- Arbeitsplatzsicherung: Erhaltung bestehender und Schaffung neuer zukunftsfähiger Arbeitsplätze vor Ort.
- Nachhaltige Flächennutzung: Fokus auf die Innenentwicklung, insbesondere durch die Nutzung von Brachflächen oder die Umnutzung leerstehender Gebäude.

Förderfähige Maßnahmen

Unternehmensinvestitionen:

- Förderung von Neuansiedlungen oder Erweiterungen bestehender Betriebe
- Sicherung der Grundversorgung (z. B. Dorfladen, Handwerk, letzter Bäcker oder Metzger, letzter Gasthof)
- Strukturelle Neuordnung: Entflechtung störender Gemengelagen in Ortskernen, z. B. durch die Verlagerung emissionsstarker Betriebe an den Ortsrand zur Wiedernutzung innerörtlicher Flächen
- Vermeidung von Gewerbebrachen (Nachnutzung von leerstehenden Gewerbeobjekten)

Förderkonditionen

Regelsatz: In der Regel bis zu 10 % Zuschuss für Investitionsprojekte, maximal 250.000 €.

Für Neubauprojekte im Förderschwerpunkt Arbeiten ist die Förderung im Regelfall an den überwiegenden Einsatz von ressourcenschonenden, CO₂-bindenden Baustoffen (wie z. B. Holz) in der Tragwerkskonstruktion gebunden.

Ausnahme: Projekte im Förderschwerpunkt Grundversorgung (z. B. Dorfläden, lokale Handwerksbetriebe zur Versorgung vor Ort) sind von dieser strengen Materialvorgabe derzeit noch ausgenommen. Es gibt bei der Grundversorgung im Einzelfall höhere Fördersätze.

Antragstellung

Anträge für das Programm 2027 **müssen bis zum 30. September 2026** über die zuständigen Städte und Gemeinden **beim Regierungspräsidium vorliegen.**

Das Landratsamt greift über ein online-Portal auf die Anträge zu.

Ein Koordinierungsausschuss im Landkreis schlägt auf Basis der Einschätzungen der Städte und Gemeinden unter Beteiligung des Regierungspräsidiums ein Ranking vor, für den Fall, dass weniger Projekte gefördert werden können, als Anträge gestellt wurden.

Die Entscheidung des Ministeriums fällt in der Regel im März des Folgejahres. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ist nur in Ausnahmefällen möglich.

Spitze auf dem Land – Sonderlinie des ELR

„Spitze auf dem Land!“ unterstützt kleine und mittlere Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten im Ländlichen Raum, die neue, **hochinnovative** Produkte und Dienstleistungen auf dem Markt einführen. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf zukunftsorientierten Unternehmen, die Innovationen im Sinne einer kreislaforientierten Wirtschaftsweise und im Bereich Bioökonomie voranbringen.

Bezuschusst werden Unternehmensinvestitionen in Gebäude, Maschinen und Anlagen, die zur Entwicklung und wirtschaftlichen Nutzung der neu eingeführten Produkte und Dienstleistungen dienen.

Mindestinvestitionssumme 1 Mio. Euro netto

Der einfache Weg zum Antrag

Informationen und Unterlagen zum ELR finden Sie auf der Homepage:

www.mlr-bw.de/elr

Dort finden Sie auch eine Broschüre von Beispielprojekten, um eine Vorstellung zu entwickeln, was alles gefördert wird.

Und wenn Sie einfach nur wissen, in was Sie in nächster Zeit in Ihrem Betrieb investieren möchten oder müssen und ob dafür eine Förderung in Frage kommt, wenden Sie sich an:

Michael Setzen

Wirtschaftsförderer

E-Mail: m.setzen@landkreis-heidenheim.de

Tel.: 07321 321-2595

Zentrum für nachhaltige Energieversorgung, Klimaschutz und Klimafolgenanpassung gGmbH



Förderungen für Unternehmen, KMU, Gewerbe

Schwerpunkt: Nichtwohngebäude

Stand: Februar 2026

Förderungen für Unternehmen, KMU, Gewerbe

Schwerpunkt: Nichtwohngebäude

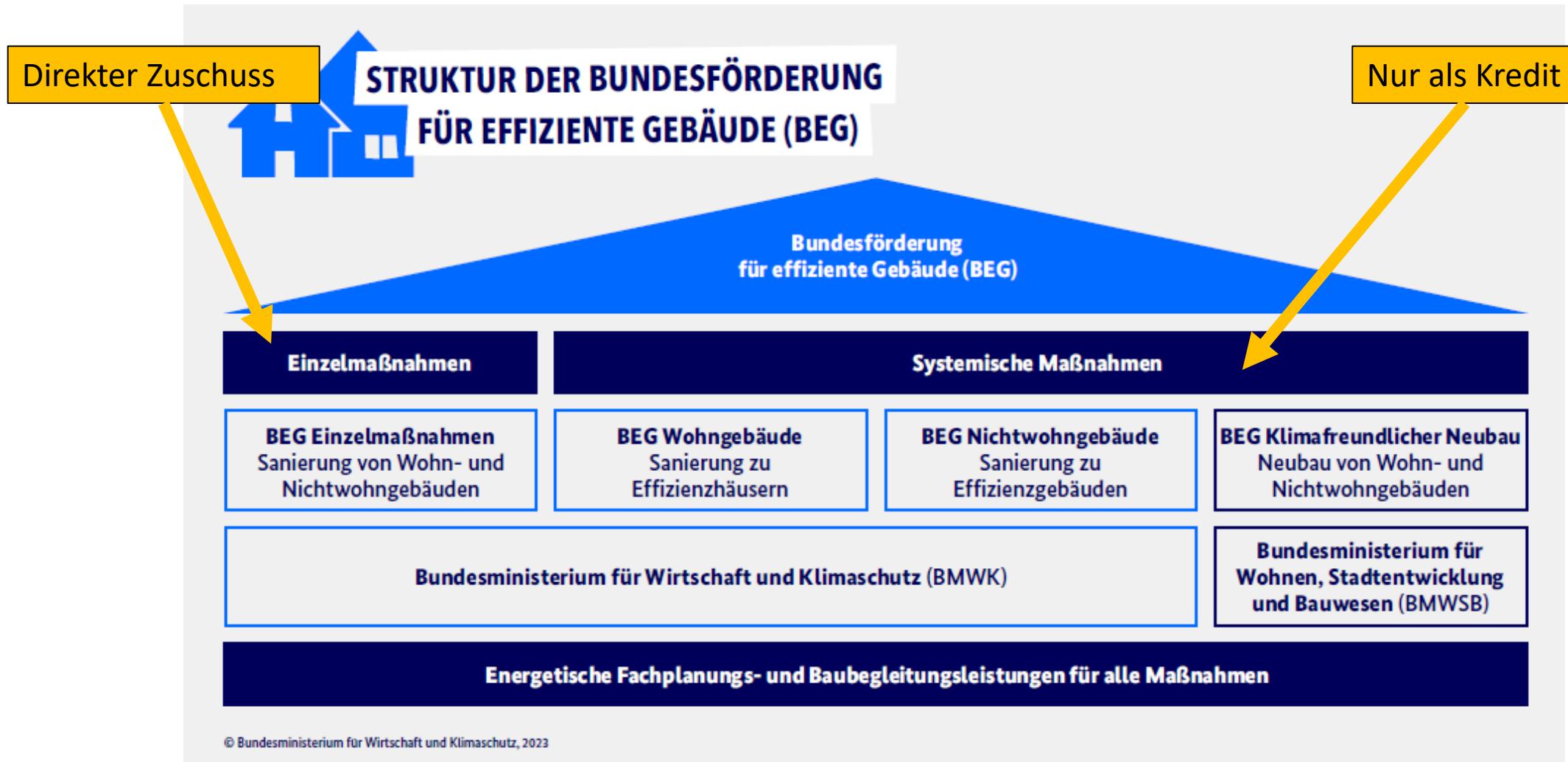
Raphael Pittner, Dipl.-Ing.(FH)

Energie-Effizienz-Experte für Wohn- und Nichtwohngebäude

Energieberater der Verbraucherzentrale BW



Struktur der BEG



Definition „Nichtwohngebäude“

Definition (§ 3 GEG):

Ein **Nichtwohngebäude** ist ein Gebäude, das **nicht überwiegend** dem Wohnen dient.

- ✓ Bürogebäude, Verwaltungsgebäude, Schulen, Kindergärten
 - ✓ Gewerbe- und Produktionshallen, Lagerhallen
-
- Im Gegensatz hierzu **dient ein Wohngebäude überwiegend dem Wohnen**
 - Auch bei gemischt genutzten Gebäuden (Wohn- und Nichtwohnflächen) kann ein Gebäude als **Nichtwohngebäude** gelten oder in Teilbereiche getrennt werden, wenn eine **Nichtwohnnutzung** bestimmend ist.
 - **Maßgeblich ist der Zweck** des Gebäudes: z. B. Alten- und Pflegeheime → wohnähnliche Nutzung

Fördergegenstand der BEG

Gefördert werden Einzelmaßnahmen an Bestandsgebäuden:

Gebäudehülle:

Dach, Außenwand, oberste Geschossdecke, unterer Gebäudeabschluss, Fenster und Türen nach Außen, auch Verschattungen (Rollläden)

Anlagentechnik:

Lüftungstechnische Anlagen mit Wärmerückgewinnung, Anlagen zur WRG aus Abwasser und Prozesswärme

Heizungstechnik:

Wärmeerzeugung auf Basis EE (→ keine fossilen Wärmeerzeuger), Wärmeverteilung, Wärmeabgabe + Gebäudenetze, Anschluss u. Technik für Nah- /Fernwärme, Pufferspeicher

Heizungsoptimierung:

Hydraulischer Abgleich, Heizkörper, FBH, Kennlinien, Schaltzeiten...

Fachplanung und Baubegleitung:

Insbesondere raumweise Heizlastermittlung nach Verfahren B

Zuständigkeit nach Förderprogramm und Maßnahme

BEG-EM (Einzelmaßnahmen)

Gebäudehülle & Anlagentechnik,
z. B. Lüftungstechnische Anlagen (LTA)
Anlagen zur Wärmeerzeugung

→ **BAFA: direkter Zuschuss**

→ **KfW: Heizungsförderung (Zuschuss)**

BEG-NWG – Sanierung zum Effizienzhaus

Sanierung zum Effizienzhaus

→ **KfW/Hausbank: Kredit + Tilgungszuschuss**

BEG-NWG – Klimafreundlicher Neubau

QNG-Plus oder -Premium (Nachhaltigkeitszertifikat)
EH40, keine fossile- oder Biomasse-Heizung erlaubt

→ **KfW/Hausbank: Kredit + Tilgungszuschuss**

Sanierung NWG als BEG – Einzelmaßnahme (Zuschuss-Fö.)

Anlagen zur Wärmeenerzeugung

Heizungsanlagen, Wärmeerzeuger

Höchstgrenze der förderfähigen Ausgaben

- 30 000 Euro für Gebäude bis 150 m² NGF
- Fördersatz: 30%

Für Gebäude größer 150 m² → gestaffelte
Höchstgrenzen der förderfähigen Ausgaben:

- bis 400 m²: 200 Euro pro m²
- > 400 m² bis 1 000 m²: zusätzlich 120 Euro pro m²
- ab > 1 000 m² zusätzlich 80 Euro pro m²

energetische Maßnahmen:

Gebäudehülle: Dach, AW, Fenster & Türen aber
auch Anlagentechnik, z. B. LTA)

Höchstgrenze der förderfähigen Ausgaben

- 500 Euro pro m² NGF
- Fördersatz: 15%
- iSFP-Bonus nicht anwendbar!

Privatpersonen, die als GbR eine Wohnimmobilie besitzen, können ihren Antrag in der [Heizungsförderung für Unternehmen – Wohngebäude \(459\)](#) stellen - im Gegensatz zu Heizungsförderung für Privatpersonen – Wohngebäude (458)

Sanierung zum KfW-Effizienzhaus – NWG (Kredit-Fö.)

- Die Förderung erfolgt in Form eines **Kredits mit Zinsverbilligung aus Bundesmitteln** sowie **Teilschuldenerlass** aus Bundesmitteln (Tilgungszuschuss).
- **Kommunale Antragsteller** haben zudem die Möglichkeit, einen **nicht rückzahlbaren Investitionszuschuss** zu beantragen.
- Förderfähige Kosten sind die für die energetische Maßnahme tatsächlich zu tragenden Bruttokosten. Sofern Vorsteuerabzugsberechtigung: Die Nettokosten.
- Die Kosten der energetischen Sanierungsmaßnahmen, d. h. Ein-, Umbau- und Optimierungsmaßnahmen an der Gebäudehülle oder der Anlagentechnik sofern sie auf eine **Verringerung des Primärenergiebedarfs oder Transmissionswärmeverlustes** gerichtet sind

Sanierung zum KfW-Effizienzhaus – NWG (Kredit-Fö.)

Bruttokosten für **Anlagentechnik und Gebäudehülle** sind förderfähig

- bis zu einem Betrag von **2000 Euro pro m² NGF** (je nach EH-Niveau)
→ **Im Gegensatz hierzu: über Einzelmaßnahmen (BEG-EM): 500 Euro pro m²**
(im thermisch konditionierten Gebäudevolumen, nach § 3 Absatz 1 Nummer 22 GEG),
maximal jedoch insgesamt 10 Millionen Euro pro Vorhaben, bei dem eine neue EH-Stufe erreicht wird

Kosten für geförderte energetische **Fachplanungs- und Baubegleitungsleistungen**

- bis zu einem Betrag von **bis zu 10 Euro pro m² NGF, höchstens 40 000 Euro** pro Vorhaben, bei dem eine neue Effizienzgebäude-Stufe erreicht wird.

Förderung für Neubau und Ersterwerb

Befristete Förderung

Befristet

Niedrigste Stufe Effizienzhaus 55 (EH 55)



Bei Beantragung

- Baugenehmigung erforderlich
- Bestätigung zum Antrag (BzA) erforderlich



Erforderliche Expertise

- Energieeffizienzexpertin oder -experte (Planung, Baubegleitung und BzA)



Wärmeerzeugung

- Erneuerbare Energien (inkl. Biomasse) zulässig
- Keine fossilen Brennstoffe (z. B. Erdöl oder -gas)



Technische Mindestanforderungen

- Geringere Anforderungen
- an den Primärenergiebedarf
- an den baulichen Wärmeschutz



Aufwand & Vorteil

- Geringere Baukosten
- Schnelle Umsetzung
- Nachhaltig
- 100.000 € Förderkredit pro Wohneinheit

Mittlere Stufe Effizienzhaus 40 (EH 40)



Bei Beantragung

- Baugenehmigung NICHT erforderlich
- Lebenszyklusanalyse (Life Cycle Assessment, LCA) notwendig
- Bestätigung zum Antrag (BzA) erforderlich



Erforderliche Expertise

- Energieeffizienzexpertin oder -experte mit LCA-Qualifikation (Planung, Baubegleitung, LCA und BzA)



Wärmeerzeugung

- Erneuerbare Energien
- Keine fossilen Brennstoffe
- Keine Biomasse



Technische Mindestanforderungen

- Höhere Anforderungen
- an den Primärenergiebedarf
- an den baulichen Wärmeschutz



Aufwand & Vorteil

- Höhere Baukosten
- Niedrigere Betriebskosten
- Höhere Nachhaltigkeit, hohe Zukunftssicherheit
- 100.000 € Förderkredit pro Wohneinheit

Höchste Stufe Effizienzhaus 40 (EH 40 QNG)



Bei Beantragung

- Baugenehmigung NICHT erforderlich
- Lebenszyklusanalyse (LCA) notwendig
- Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG PLUS oder PREMIUM) erforderlich
- Bestätigung zum Antrag (BzA) erforderlich



Erforderliche Expertise

- Energieeffizienzexpertin oder -experte mit LCA-Qualifikation (Planung, Baubegleitung, BzA)
- Nachhaltigkeitsberaterin oder -berater
- Zertifizierungsstelle für das QNG-Siegel



Wärmeerzeugung

- Erneuerbare Energien
- Keine fossilen Brennstoffe
- Keine Biomasse



Technische Mindestanforderungen

- Höhere Anforderungen
- an den Primärenergiebedarf
- an den baulichen Wärmeschutz
- Anforderungen u. a. an Materialherkunft, Schadstoffvermeidung und Barrierefreiheit



Aufwand & Vorteil

- Höhere Baukosten
- Niedrigere Betriebskosten
- Höchster Nachhaltigkeitsstandard
- 150.000 € Förderkredit pro Wohneinheit

Auch für
Wohnwirtschaft

Quelle:
[Förderratgeber für
Wohnungsunternehmen |
KfW](#)

Stand: 09.01.2026

BAFA: Energieberatung für NWG, Anlagen und Systeme



Modul 1: Energieaudit DIN EN 16247

Im Rahmen dieses Moduls werden Energieaudits gefördert, die den wesentlichen Anforderungen an ein Energieaudit im Sinne von § 8a des Gesetzes über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen (EDL-G) und insbesondere den Anforderungen der DIN EN 16247 entsprechen.

[Mehr](#)



Kredit Nr. 295

Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz

Kosten durch energieeffiziente Technologien minimieren

- hohe Förderung für besonders klimafreundliche Komponenten, Anlagen und Lösungen
- weniger zurückzahlen: bis zu 60 % Tilgungszuschuss
- attraktive Zinsverbilligung



Modul 3: Contracting-Orientierungsberatung

Eine in diesem Modul geförderte Contracting-Orientierungsberatung zielt auf ein Contracting-Modell mit vertraglicher Einspargarantie.

[Mehr](#)



Modul 2: Energieberatung DIN V 18599

Gefördert werden Energieberatungen für Nichtwohngebäude im Bestand und im Neubau, die es ermöglichen, Energieeffizienz und erneuerbare Energien in den Planungs- und Entscheidungsprozess einzubeziehen und damit die Effizienzpotentiale zum individuell günstigsten Zeitpunkt auszuschöpfen.

Energieberatung & Energieaudit

Energieaudit nach EDL-G

Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme

Modul 1: Energieaudit DIN EN 16247

Modul 2: Energieberatung DIN V 18599

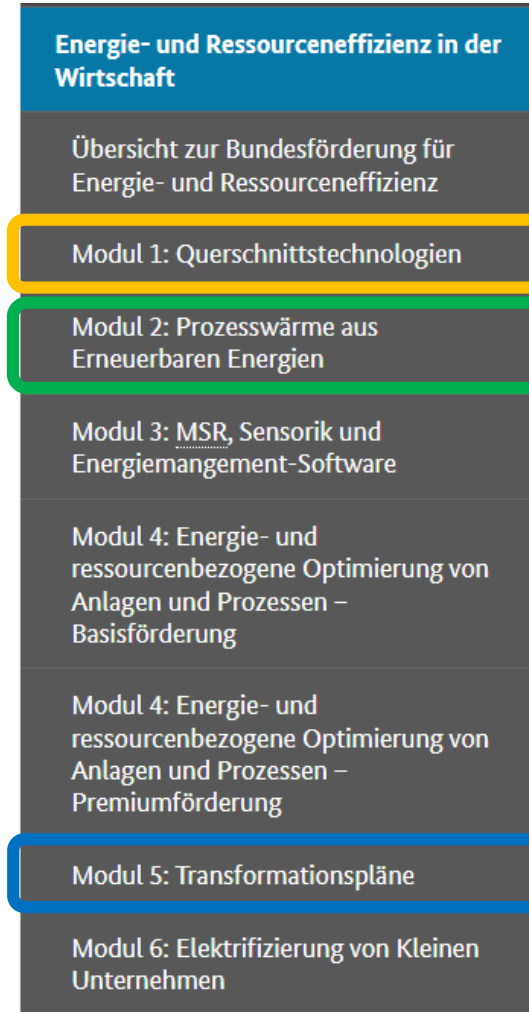
Modul 3: Contracting-Orientierungsberatung

Gemäß EDL-G

Einrichtung eines Energie- oder Umweltmanagementsystems vorgeschrieben:

§8 und §9 des Energieeffizienzgesetzes (EnEfG) gelten für Unternehmen mit einem durchschnittlichen jährlichen Gesamtendenergieverbrauch innerhalb der letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahre von mehr als 7,5 GWh pro Jahr.

Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft (EFW)



Modul 1: Querschnittstechnologien

Über Modul 1 werden der Erwerb und die Installation von **hocheffizienten elektrischen Motoren, Pumpen, Ventilatoren und Druckluftherzeugern** gefördert. Anlagen bzw. Komponenten, für die eine Förderung beantragt wird, **müssen** im Unternehmen **vorhandene Bestandsanlage/ Bestandskomponente ersetzen**. Gefördert werden außerdem Wärmedämmmaßnahmen an Bestandsanlagen, Frequenzumrichter zur Nachrüstung von bereits im Unternehmen vorhandenen Elektromotoren, Antrieben und Pumpen sowie Wärmeübertrager zur Erschließung der Abwärme von Bestandsanlagen. **Antragsberechtigt sind ausschließlich kleine und mittelständische Unternehmen (KMU).**

Modul 2: Prozesswärme aus Erneuerbaren Energien

Über Modul 2 werden der Erwerb und die Installation **folgender Anlagen zur Erzeugung von Wärme aus erneuerbaren Energien** gefördert: **Solarkollektoranlagen, Wärmepumpen, Geothermie-Anlagen, Anlagen zur Biomassefeuerung**. Die mit den geförderten Anlagen bereitgestellte Wärme muss zu **über 50 Prozent für Prozesse**, d. h. zur Herstellung, Weiterverarbeitung oder Veredelung von Produkten oder zur Erbringung von Dienstleistungen verwendet werden.

Modul 5: Transformationspläne

Ziel der Förderung von Transformationsplänen ist es, Unternehmen bei der **Planung und Umsetzung der eigenen Transformation hin zur Treibhausgasneutralität** zu unterstützen.

Entsprechende Förderungen
über KfW- Programm-Nr. 295 →

Kredit Nr. 295

Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz

Kosten durch energieeffiziente Technologien minimieren

- hohe Förderung für besonders klimafreundliche Komponenten, Anlagen und Lösungen
- weniger zurückzahlen: bis zu 60 % Tilgungszuschuss
- attraktive Zinsverbilligung

Programm des Landes Baden-Württemberg für Unternehmen

Baden-Württemberg will bis 2040 klimaneutral werden.

Klimaneutralität und nachhaltiges Wirtschaften sind **essenziell, um unsere Lebensgrundlagen zu erhalten.**

Der europäische [Green Deal](#), das Gesetzespaket Fit-for-55(*) sind der politische Rahmen für die Transformation.

- Klimaschutz in Unternehmen
- Kompetenzzentrum Klimaschutz in Unternehmen BW
- Projekt „UnternehmensNatur“
- Umwelttechnikpreis Baden-Württemberg
- Umweltpreis für Unternehmen
- → Ressourceneffizienz für Unternehmen (KEFF+)
- → Klimafit BW
- Think Tank „Industrielle Ressourcenstrategien“
- Ressourceneffizienz- und Kreislaufwirtschaftskongress
- Kompetenzatlas Ressourceneffizienz und Umwelttechnik
- Kompetenzzentrum „TRENT“
- Expertenatlas Ressourceneffizienz
- Kompetenzzentrum Abwärme

(Liste ist nicht vollständig)

[Quelle: Angebote für Unternehmen: Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg](#)

→ Zentrale Anlaufstelle:
Startseite | Umwelttechnik BW



(*) EU-Ziel bis 2030: um mindestens 55 Prozent gegenüber dem Ausstoß 1990 reduzieren

Programm des Landes Baden-Württemberg

Klimafit BW

Unternehmen machen Klimaschutz

- Bietet Unternehmen jeglicher Größe und Branche sowie anderen Organisationen aus BW einen niederschwelligen und strukturierten **Einstieg in ein Klimaschutzmanagement** sowie zum Thema **Energieeinsparung** an.
- Teilnehmende Unternehmen bilden einen **Konvoi** - in Workshops für unternehmerischen Klimaschutz und **Grundlagen der Treibhausgasbilanzierung**
- Individuelle Beratungsterminen und Vor-Ort-Begehungen:
Aufdeckung von **Potenzialen zur Energieeinsparung** sowie zur **Treibhausgasreduktion**
- Erarbeitung einer **Treibhausgasbilanz**
- Nach erfolgreicher abschließender **Betriebsbegehung** durch eine unabhängige Kommission erhalten die teilnehmenden Unternehmen die Auszeichnung „**Klimafit BW Betrieb**“.

Programm des Landes Baden-Württemberg

Förderprojekt **KEFF+** unterstützt für mehr Energie- und Materialeffizienz.

- bis **02/2027** an der Hochschule Aalen angesiedelt
- **Fördermittel** aus der EU und dem Land Baden-Württemberg
- Im Fokus: kleine und mittlere **Unternehmen** (KMU), **vor allem produzierende Unternehmen**
- Themen: **Alles** rund um die **Energie- und Materialeffizienz** in **Produktion und Gebäude**
- **Alle** Leistungen: **kostenlos, neutral, unverbindlich**



Kontaktaufnahme

Zentrum für nachhaltige

Energieversorgung,

Klimaschutz und

Klimafolgenanpassung gGmbH

Raphael Pittner

ZEKK gGmbH

Niederlassung Aalen

Gartenstraße 97, 73430 Aalen

Tel. **07361 503 2743**

energieberatung@zekk-ow.de

 **www.zekk-ostwuerttemberg.de**

 **zekk_ostwuerttemberg**

Termine nach
Vereinbarung

Kurzüberblick über Beratungsangebote von IHK und Handwerkskammer



- **Fördermittelberatung**

Von Beratungszuschüssen, über Förderprogramme zu Innovation, Nachhaltigkeit, Liquidität und Betriebsmittel bis hin zu Beteiligungen.

Direkter Zugang zu L-Bank, Bürgschaftsbank und weiteren Partnern

- **Unternehmenswerkstatt** www.uwd.de

Lösungen für alle Unternehmensphasen Gründung – Sicherung – Nachfolge

- **Nachfolgeberatung**

vertraulich – praxisnah – konkrete Unterstützung vom Nachfolgefahrplan, Nachfolgersuche bis hin zu Unternehmensbewertung und Vertragsmustern

- **Technische Beratungen**

Von CE-Kennzeichnung, IT-Sicherheit bis hin zu Schutzrechten und Produktrichtlinien

- **Partner im Import und Export**
von A1-Bescheinigung, Carnet, Zollfragen bis Ursprungszeugnis
- **Rechtliche Beratungen**
Von Arbeitsrecht, Gesellschafts-, Gewerberecht, Handelsrecht oder Wettbewerbsrecht
- **Digitalisierungszentrum Ostwürttemberg - www.digiz-ow.de**
Fast 40 Partner mit Lösungen für Digitalisierung im Betrieb und Cybersicherheit.
- **Transformationsnetzwerk Automotive & Maschinenbau**
Praxisnahe Werkstätten zu Innovation, Geschäftsmodellentwicklung. Exkursion zu Innovationsorten. Bundesweites Start-up Scouting für betriebliche Innovationsprojekte, Netzwerke zum Austausch, Transformationskongress. Dank Förderung des BMWF kostenfrei für Unternehmen.

Beratungsangebote der Handwerkskammer



Handwerkskammer
Ulm

Sammlung der Förderprogramme auf der gemeinsamen Plattform der Handwerkskammer in Baden Württemberg:

https://www.selbstaendig-im-handwerk.de/gruendung_vorbereiten/foerderprogramme/

Umweltberatung: <https://www.hwk-ulm.de/Umwelt-energie/>

Förderprogramme zur E-Mobilität gelistet: [Verkehr & Infrastruktur » Handwerkskammer Ulm](#)

Roman Gottschalk

Beratungsdienste

Handwerkskammer Ulm

0731 1425-6370

r.gottschalk@hwk-ulm.de

**Vielen Dank für Ihre Teilnahme.
Beim Imbiss stehen unsere Fördermittelberater*innen
gerne für Fragen zur Verfügung.**